

## 226. P. Oxy. XIX 2243a, Kol. IV 63: καρποφύλαξ anstelle von καρνοφύλαξ?

In der *editio princeps* von P.Oxy. XIX 2243a, Kol. IV 63 (590 n. Chr.) wird als Ergänzung von καροφυλ der Begriff καρ(υ)οφυλ(άκων), in der Bedeutung von „Wächter über die Nußbaumgärten“<sup>13</sup>, vorgeschlagen. Als einzige Parallele für die Rekonstruktion zieht der Herausgeber PSI IV 297, 19 heran. Auf diesem Florentiner Papyrus steht nur καρνοφυλ, die Lesung καρποφύλαξ ist eine Interpretation von F. Preisigke (WB III Abschn. 8). Die Herausgeber von P.Oxy. XIX 2243a haben diesen Vorschlag von Preisigke übernommen, da er inhaltlich gut zur Gattung des Papyrus — einer Abrechnungsliste der Ein- und Ausgaben eines landwirtschaftlichen Gutes — zu passen schien; es wurde jedoch gleichzeitig im Kommentar darauf hingewiesen, daß καρνοφύλαξ in PSI IV 297, 19 eine problematische Ergänzung sei: „... the word there is presumably καρνοφύλ(λων)“<sup>14</sup>.

In den Papyri findet sich demnach ebensowenig eine Bestätigung für den Begriff καρποφύλαξ wie im literarischen und, soweit mir bekannt, im epigraphischen Quellenmaterial, weshalb die Berechtigung für die Verwendung dieses Wortes äußerst fraglich scheint. Als mögliche Lesung wäre hier deshalb καρποφύλαξ („Fruchtwächter“ bzw. „Erntewächter“) in Erwägung zu ziehen, ein Terminus, der im Gegensatz zum „ghost word“ καρνοφύλαξ zumindest einmal literarisch bezeugt ist. Ein καρποφύλαξ weiht Priapos in dem Diodoros Zonas (um 100 v. Chr.) zugeschriebenen Epigramm<sup>15</sup> verschiedene Obstsorten.

Der Umstand, daß der Begriff καρποφύλαξ in einem literarischen Epigramm der späthellenistischen Zeit vorkommt, ist zwar kein zwingendes Argument für die Verwendung des Wortes als Terminus in der Alltagssprache des 6. Jh., dennoch stellt καρποφύλαξ eine in sprachlicher<sup>16</sup> und inhaltlicher Hinsicht vertretbare Lesung und im Gegensatz zum völlig ungesicherten καρνοφύλαξ eine wahrscheinlichere Rekonstruktion dar.

Monika FRASS (geb. LAVRENCIC)

## 227. Zur Datierung von MPER XVIII 119

Die Herausgeberin dieser bilinguen Schreibübung, in der im griechischen Text u. a. an ein Steuerbuch für die Grundsteuer des Jahres „162“ und der 3. Indiktion referiert wird, schreibt in ihrer Anmerkung zu Z. 4: „Das Jahr 162 der Sarazenen ist die Zeit vom 28. 09.

<sup>13</sup>Vgl. den Kommentar dieser Edition (a. O. 134): „Possibly guards were placed over the nut orchards“.

<sup>14</sup>Daß diese Lesung für PSI IV 297, 19 bereits viel früher von Preisigke (WB I, s. v. καρνοφύλλων) vorgeschlagen wurde, geht aus diesem Kommentar zu P.Oxy. XIX 2243a, Kol. IV 63 allerdings nicht hervor. Καρνοφύλλων ist nicht, wie Preisigke wörtliche Übersetzung des Begriffes mit „Nußblatt“ vermuten ließe, als Bestandteil des Nußbaumes, sondern als Gewürznelke (*caryophyllus aromaticus* L.) oder als Nelkenpfeffer (*semen amomi, fructus Pimentae*) — beide Gewürze wurden auch in der Heilkunde verwendet — zu verstehen, s. dazu F. Orth, RE VII 1 (1910) 1353f., s. v. Gewürznelke (vgl. auch TGL 995, s. v. καρνοφύλλων; LSJ 881, s. v. καρνοφύλλων „dried flower-bud of the clove-tree, Eugenia caryophyllata“; J. André, *Lexique des termes de botanique en Latin*, 75 s. v. caryophyllum). Die Lesung καρνοφύλλων in PSI IV 297, 19 ist durch den inzwischen erschienenen Papyrus SB XIV 12142, 4 bestätigt worden, wo καρνοφύλλων in einem medizinischen Kontext bezeugt ist, wie es auch bei PSI IV 297, 19 der Fall ist.

<sup>15</sup>Anth. Gr. 6, 22. Die Zuweisung und somit die Datierung sind allerdings fraglich, s. dazu O. Rossbach, RE VI 1 (1903) 660f., s. v. Diodoros (Nr. 35); auf dieses Epigramm bezieht sich auch Suda 2275 s. v. Πρίαπος.

<sup>16</sup>Auch in phonologischer Hinsicht ist die Auslassung von π kein ungewöhnliches Phänomen für die Sprache der Zeit.

778 bis 17. 09. 779. Indiktionen beginnen im September, somit ergibt sich für die dritte Indiktion das Jahr 779<sup>a</sup>. Dabei verweist sie für die Indiktionen auf die Tabelle in RE I 1 (1893) 666, s. v. Aera.

Diese Interpretation ist, was das Sarazenenjahr anbelangt, zweifelsohne korrekt, jedoch irreführend, was den Anfang des Indiktionsjahres in Ägypten anbelangt. Seit etwa 400 n. Chr. gab es im spätbyzantinischen Ägypten, soviel wir jetzt wissen (vgl. R. S. Bagnall, K. A. Worp, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt*, Zutphen 1978, bes. 67-68), drei unterschiedliche Anfangsdaten des Indiktionsjahres, und zwar:

in der Thebais: per Pachon 1/I. Mai

im Fayum: per Pachon 1/I. Mai für fiskalische Angelegenheiten, per Epeiph 1/I. Juli für rein chronologische Datierungen.

im Oxyrhynchites: per Pachon 1/I. Mai für fiskalische Angelegenheiten, per Thoth 1/1. September für rein chronologische Datierungen. Manchmal findet man hier für rein chronologische Datierungen eine Kombination der Thoth- mit der Epeiph-Indiktion.

Der Herakleopolites folgte der Praxis im Oxyrhynchites (*CSBE* ist hier überholt, vgl. *BASP* 16 [1979] 239-243), während im Memphites das Indiktionsjahr anscheinend mit dem 1. Pachon anfängt (vgl. *BASP* 16 [1979] 243-244).

Tatsächlich bezieht sich eine 3. Indiktion auf das Jahr 779-780 n. Chr. Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß es für präzisere Datierungen nach der Indiktion immer wichtig ist, möglichst genau zu wissen, aus welchem Landesteil Ägyptens ein Text stammt und ob das Indiktionsjahr für steuerliche Zwecke angegeben wird. Nun wurde *MPER* XVIII 119 anscheinend im Fayum geschrieben (vgl. die koptische Form  $\Delta\text{N}\Delta\text{K}$  in den Zeilen 8-10); das in diesem Papyrus erwähnte 3. Indiktionsjahr bezieht sich offensichtlich auf fiskalische Angelegenheiten. Deshalb sollte man davon ausgehen, daß das Indiktionsjahr am 1. Pachon anfing bzw. daß der Text sich auf Steuereinnahmen im Fayum in der Periode zwischen dem 1. Mai und dem 17. September des Jahres 779 bezieht und daß er vielleicht kontemporär, vielleicht auch mit retrospektiver Wirkung etwas später geschrieben wurde. Unter Umständen könnte man sogar damit rechnen, daß der Text zum Dossier des fayumischen Pagarchen Jahja ben Hilal (etwa 759-775 n. Chr.; zu ihm vgl. die Einl. zu *MPER* XV 106 [= *MPER* XVIII 133]) gehört, aber diese Hypothese läßt sich nicht bestätigen.

Klaas A. WORP

#### 228. $\delta\iota\alpha\lambda\alpha\lambda\iota\alpha$ in P.Cair. Masp. III 67281, 4

Im juristischen Sprachgebrauch der Spätantike bezeichnen die Wörter  $\delta\iota\alpha\lambda\alpha\lambda\iota\alpha$  (Z. 13) bzw.  $\delta\iota\alpha\lambda\alpha\lambda\epsilon\acute{\iota}\nu$  (Z. 3) das *dicere* eines Magistrats, vgl. zuletzt A. J. B. Sirks, P. J. Sijpesteijn, K. A. Worp, *Ein frühbyzantinisches Szenario für die Amtswechslung in der Sionie*, München 1996 (Münchener Beiträge 86), S. 60. Als solcher Terminus begegnet  $\delta\iota\alpha\lambda\alpha\lambda\iota\alpha$  auch in den Papyrusurkunden, wie beispielsweise in P.Cair. Masp. III 67281, dem Prostagma eines *praeses Thebaidis* aus der Mitte des 6. Jh. n. Chr. Dort heißt es bezüglich eines Streitfalles um die Bestellung zum *riparius* in Z. 4:  $\kappa\alpha\iota \delta\iota\alpha\lambda\alpha\lambda\iota\alpha\varsigma \pi\rho\sigma[\pi\rho\sigma]\phi\omicron\rho\upsilon\sigma\eta\varsigma \epsilon[\sigma]\nu\lambda\alpha\delta\omicron\upsilon\sigma\eta\varsigma \tau\alpha\iota\varsigma \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon\alpha\iota \alpha\iota\tau\acute{\eta}\sigma\epsilon\sigma\iota\nu, \eta\tau\eta\sigma\epsilon\nu \eta \tau\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma \kappa\alpha\iota \delta\iota\kappa\alpha\sigma\tau\iota\kappa\omicron\nu \gamma\epsilon\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota \pi\rho\varsigma \sigma\acute{\epsilon} \pi\epsilon\rho\iota \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\nu \pi\rho\sigma\tau\alpha\gamma\mu\alpha.$

Eine ganz ähnliche Wendung begegnet auch in P.Oxy. XVI 1829 (ca. 579-584 n. Chr.), wo bezüglich eines Bescheides des *praeses* in Z. 13-14 gesagt wird:  $\kappa\alpha\iota \delta\iota\alpha\lambda\alpha\lambda\iota\alpha\varsigma [\pi\rho\sigma]\phi\omicron\rho\upsilon\sigma\omicron\rho\upsilon$  — so J. R. Rea (brieflich) anstelle des  $[\pi\rho\sigma]\phi\omicron\rho\upsilon\sigma\omicron\rho\upsilon$  (i.  $[\pi\rho\sigma]\phi\omicron\rho\upsilon\sigma\omicron\rho\upsilon\sigma\omicron\rho\upsilon$ ) der *ed. pr.* —  $\pi\rho[\sigma]\epsilon\lambda\theta\omicron\upsilon\sigma\eta\varsigma$  κτλ. Desgleichen heißt es in P.Lond. V 1680 (Aphrodito, 6. Jh. n. Chr.) in Z. 10: - - ]  $\kappa\alpha\iota \pi\rho\varsigma \tau\alpha\upsilon\tau\alpha \delta\iota\alpha\lambda\alpha\lambda\epsilon\acute{\iota}\alpha \pi\rho\acute{\omicron}\lambda\theta\epsilon\nu$  κτλ., wobei der Sinnzusam-